

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.2 16-1

Stadtratsbeschluss vom 17. Mai 2017

Bericht

Motion Elliscasis

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 18. April 2016 wurde die Motion "Bereitstellung und Betrieb des Kronensaals für Veranstaltungen von Vereinen, Unternehmen und Privaten" des Ratsmitglieds Sandra Elliscasis (FDP) als Erstunterzeichnende und Stefan Lenz (FDP) als Mitunterzeichner des Grossen Gemeinderats begründet. Die Motionärin forderte den Stadtrat auf, *"...den Kronensaal für Vereine, Unternehmen und Private wieder zur Verfügung zu stellen und dafür folgende Grundlagen zu erarbeiten:*

1. *Eine Bedarfserhebung bezüglich der möglichen Nutzung des Kronensaals bei Vereinen und Unternehmen durchzuführen und diese in einem Bericht darzulegen.*
2. *Ein Grobkonzept für die Bewirtschaftung und Nutzung des Kronensaals für Vereine, Unternehmen und Privatpersonen ist zu erstellen.*
3. *Eine zweckmässige und auf die möglichen Nutzungen ausgerichtete Instandstellung des Kronensaals zu entwickeln.*
4. *Ein Finanzierungsmodell für die Instandstellung und den Betrieb zu entwickeln. Das Finanzierungsmodell soll öffentliche und private Finanzierungsmöglichkeiten einbeziehen.*
5. *Dem Grossen Gemeinderat die Instandstellung zu beantragen oder die Instandstellung in eigener Kompetenz auszuführen.*

Begründung:

Auf Basis einer Initiative von Heinrich Hirzel wurde die Sanierung des Kronensaals vom Stadtrat dem Parlament beantragt. Der Antrag wurde im Parlament zurückgewiesen, danach erneut beantragt und letztlich abgelehnt. Der Kronensaal wurde anschliessend vom Stadtrat geschlossen und steht den Vereinen zurzeit nicht zur Verfügung.

Die Bedarfserhebung im Vorfeld des Antrags zur Sanierung wurde ungenügend durchgeführt. Bezüglich des Betriebskonzepts gingen die Meinungen im Parlament ebenfalls auseinander.

Aus Sicht der FDP ist dieser Zustand nicht befriedigend, war die FDP doch bei beiden Abstimmungen klar für eine Sanierung des Kronensaals als Veranstaltungsort im Zentrum von Wetzikon. Für die FDP war auch klar, dass der Immobiliendienst der Stadt Wetzikon das Betriebskonzept im Rahmen der Sanierung erstellt, die Vermarktung übernimmt und den Kronensaal bewirtschaftet.

Mit der Schliessung des Kronensaals und dem Rückbau des "Drei Linden" besteht Handlungsbedarf. Die vorhandenen Räumlichkeiten, wie das Scala in Kempten, die Dance Factory, die Kulturfabrik in Medikon oder das Hotel Swiss Star in der Schöneich sind für die Vereine finanziell oder bezüglich Platzangebot nicht zufriedenstellend.

Der Bedarf muss nun fundiert erhoben werden. Es müssen auf den Bedarf ausgerichtete, zweckmässige Lösungen für unsere Vereine, für Unternehmen und Private bereitgestellt werden."

Die Motion ist gemäss Art. 41 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) ein "selbständiger Antrag, welcher den Stadtrat verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Kompetenz der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt". Nach Art. 42 Abs. 4 GeschO GGR hat der Stadtrat über eine überwiesene Motion innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Mit vorliegendem Bericht und Antrag ist die Frist zur Bearbeitung der Motion eingehalten. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat deshalb, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Ausgangslage / Retrospektive

Die Politische Gemeinde Wetzikon ist Eigentümerin des Grundstückes Bahnhofstrasse 163, Restaurant Krone mit Saal, Nebenräumen sowie Wohnungen in den Obergeschossen.

Seit dem Bau des Saales vor über 30 Jahren erfolgten praktisch keine Instandhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten, auch nicht, als im Jahr 2006 der Krone-Altbau und das Restaurant saniert wurden. 2010 mussten Teile der Bühnen- und Veranstaltungsbeleuchtung entfernt werden, da für die überalterte und störungsanfällige Technik keine Ersatzteile mehr vorhanden waren.

Am 18. Juni 2013 unterstützte die Gemeindeversammlung eine allgemein-anregende Initiative von Heinrich Hirzel betreffend Liegenschaft Bahnhofstrasse 163, Sanierung oder Neubau Kronen-Saal. Daraufhin sind folgende Schritte unternommen worden:

Nr.	Was	Entscheid SR	Entscheid GGR
1	Auf Basis der Initiative von Heinrich Hirzel wurde die Sanierung des Kronensaals vom Stadtrat dem Parlament beantragt. Der Antrag wurde im Parlament zurückgewiesen	Sanierungs-Beschluss vom 20.08.2014 über 540'000 Franken	20.10.2014 Rückweisung mit 19:13 Stimmen.
2	Erneuter Antrag zur Sanierung des Kronensaales durch den SR an den GGR	Sanierungs-Beschluss vom 15.04.2015 über 540'000 Franken	06.07.2015 Ablehnung mit 22:12 Stimmen.
3	Schliessung Kronensaal	Entscheid des zuständigen SR den Saal per Ende 2015 aus Sicherheits- und Kostengründen zu schliessen	
4	14.03.2016 Eingang Motion Elliscasis (FDP): Aus Sicht der FDP ist dieser Zustand nicht befriedigend, war die FDP doch bei beiden Abstimmungen klar für eine Sanierung des Kronensaals als Veranstaltungsort im Zentrum von Wetzikon. Für die FDP war auch klar, dass der Immobiliendienst der Stadt Wetzikon das Betriebskonzept im Rahmen der Sanierung erstellt, die Vermarktung übernimmt und den Kronensaal bewirtschaftet.	Mit Beschluss vom 01.06.2016 empfahl der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat, die Motion nicht zu überweisen.	Der Grosse Gemeinderat stimmte am 29.08.2016 der Überweisung der Motion "Bereitstellung und Betrieb des Kronensaals für Veranstaltungen von Vereinen, Unternehmen und Privaten" zur Berichterstattung und Antragstellung mit 17:14 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Runder Tisch mit Fraktionspräsidenten

Die Abteilung Immobilien erarbeitete aufgrund der überwiesenen Motion verschiedene Optionen zur Nutzung des jetzigen Kronensaals.

Am 16. Januar 2017 fand ein Runder Tisch mit den Fraktionspräsidenten des Grossen Gemeinderates statt. Ziel dieses Runden Tisches war, eine erste Sondierung vornehmen zu können, d. h. welche Option (Sanierung, Archiv, Lager, Abriss) weiterverfolgt werden soll.

Variante / Option	Massnahmen	Investition	Betrieb	Betriebskosten
A_Veranstaltungslokal Sanierung wie vorgeschlagen	Innenraumsanierung auf technischem Stand, keine Neumöbelierung keine energetische Aussensanierung	540'000	Publikumsveranstaltungen bis 300 Personen (Konzerte, Events, usw.) Bankette bis 170 Personen Betriebsorganisation?	Betriebskosten können nicht gedeckt werden, auch nicht die Amortisationskosten
B_Veranstaltungslokal Sanierung wie vorgeschlagen plus energetische Sanierung Gebäudehülle	Innenraumsanierung auf technischem Stand, keine Neumöbelierung Energetische Aussensanierung	760'000	Publikumsveranstaltungen bis 300 Personen (Konzerte, Events, usw.) Bankette bis 170 Personen Betriebsorganisation?	Betriebskosten können nicht gedeckt werden, auch nicht die Amortisationskosten
C_Rückbau (Abbruch)	Anbau Restaurant mit Küche bleibt bestehen	420'000	Parkplätze, allgemeine Aussenanlage	
D_Stadtarchiv Umzug Stadtarchiv aus Dachgeschoss Stadthaus	stark reduzierte Innenraumsanierung, keine Aussensanierung	235'000	bestehendes Stadtarchiv im Stadthaus kann für ca. 10 zusätzliche Arbeitsplätze genutzt werden >Optimierung / Zentralisierung Verwaltung	Tiefe Betriebskosten Reduktion Fremdeinmietung
E_Lagerraum: Vermietung an Drittnutzer	minimale Innenraumsanierung, keine Aussensanierung	40'000	Lagerraum	Tiefe Betriebskosten, Deckung durch Zusatzmiete
F_Gastro Krone Nutzung für grosse Bankette usw.	stark reduzierte Innenraumsanierung keine Aussensanierung keine Neumöbelierung keine Lüftungsanlage Grundlastheizung bestehend, Nachheizung für Anlässe mit mobilen Heizgeräten	55'000	Gelegentliche Bankette für Private, Firmen, Organisationen keine Publikumsveranstaltungen Betreiber: Pächter Krone	Tiefe Betriebskosten, Deckung durch Zusatzmiete

Erarbeitete Optionen für den Runden Tisch mit Fraktionspräsidenten am 16. Januar 2017

Zusammenfassend zeigte sich im Gespräch, dass die Sanierung als Veranstaltungslokal und eine Nutzung als Stadtarchiv sinnvoll weiterbearbeitet werden sollten.

Zusammenfassung

Variante / Option	Massnahmen	Investition	Betrieb	Betriebskosten
A. Veranstaltungsort Sanierung wie vorgeschlagen, keine energetische Sanierung	Innenraumsanierung auf technischem Stand, keine energetische Sanierung	170'000.00	Bankette bis 170 Personen (Konzerte, usw.) Bankette bis 170 Personen (Banketteorganisation?)	Betriebskosten können nicht gedeckt werden, auch nicht die Amortisationskosten
B. Veranstaltungsort Sanierung wie vorgeschlagen, energetische Sanierung	Innenraumsanierung auf technischem Stand, keine energetische Sanierung	760'000.00	Publikumsveranstaltungen bis 300 Personen (Konzerte, usw.) Bankette bis 170 Personen (Banketteorganisation?)	Betriebskosten können nicht gedeckt werden, auch nicht die Amortisationskosten
C. Rückbau (Abbruch)	Anbau Restaurant mit Küche bleibt bestehen	420'000.00	Parkplätze, allgemeine Ausweisung	
D. Stadtarchiv Umzug Stadtarchiv aus Döngesheim Stadthaus	stark reduzierte Innenraumsanierung, keine Ausweisung	235'000.00	bestehendes Stadtarchiv im Stadthaus kann für ca. 10 zusätzliche Arbeitsplätze genutzt werden > Optimierung / Zentralisierung Verwaltung	Tiefe Betriebskosten Reduktion Fremdeinmietung
E. Lagerraum: Verkleinerung an Frontseite	minimale Innenraumsanierung, keine Ausweisung	80'000.00	Lagerraum	Tiefe Betriebskosten, Deckung durch Zusatzmiete
F. Gastro Krone Nutzung für grosse Bankette usw.	stark reduzierte Innenraumsanierung, keine Ausweisung, keine Lüftungsanlage, Grundbelichtung bestehend, Nachheizung für Anlässe mit mobilen Heizgeräten	55'000.00	Geläufige Bankette für Private, Firmen, Organisationen keine Publikumsveranstaltungen Betreiber: Pächter Krone	Tiefe Betriebskosten, Deckung durch Zusatzmiete

Unverbindliches Resultat aus dem Runden Tisch mit den Fraktionspräsidenten am 16. Januar 2017

Im Falle einer Nutzung als Veranstaltungsort stehen sich zwei Varianten gegenüber. Variante A beinhaltet eine minimale Sanierung. Diese entspricht den beiden durch den Stadtrat in der Vergangenheit eingereichten Kreditanträgen. Die Variante B ist eine erweiterte Variante A. Sie beinhaltet auch eine energetische Sanierung sowie den Ersatz des Mobiliars. Bei beiden Varianten soll der Kronensaal, der sich an prominenter, zentraler Lage befindet und der an den Gastrobetrieb Krone angeschlossen ist, durch die Bevölkerung der Stadt Wetzikon (ortsansässige Vereine, Private, Institutionen und Unternehmen) sowie auch durch auswärtige Dritte für Anlässe und Veranstaltungen aller Art genutzt werden können.

In der Zwischenzeit wurde für das Stadtarchiv ein Platz im Erweiterungsneubau der Schulanlage Feld aufgebaut, so dass nun die Sanierung des Kronensaals als Veranstaltungsort im Vordergrund steht.

Umfrage bei Gewerbebetrieben und Vereinen von Wetzikon

Im März/April 2017 wurde eine Bedarfserhebung zur möglichen Nutzung des Kronensaales bei Wetziker Firmen und zusätzlich bei den Wetziker Vereinen durchgeführt. Stadtrat Heinrich Vettiger bat die Mitglieder des Verbands Wetziker Ortsvereine (VVO) anlässlich ihrer Generalversammlung Anfang April 2017 nochmals, bei der Umfrage mitzumachen.

Rund 840 Firmen wurden per E-Mail angeschrieben und gebeten, einen Online-Fragebogen auszufüllen. 103 Vereine bekamen ebenfalls die Möglichkeit, an der Umfrage teilzunehmen. Insgesamt wurden 140 Fragebogen komplett eingereicht.

Die wichtigsten Resultate sind:

1. 66 % der Umfrageteilnehmer (Firmen und Vereine) würden den Kronensaal nach einer Sanierung für eine Veranstaltung nutzen.
2. Hauptnutzungszweck wären Versammlungen, Konzerte und Essen/Bankette.
3. 67 % gaben an, sie würden den Saal 1x jährlich nutzen, 25 % 2 bis 3 Mal jährlich, 8 % häufiger.
4. 72 % der Teilnehmer würden Verpflegung und Getränke vom Restaurant Krone beziehen wollen, 9 % nicht (kein Bedarf) und 19 % würden ein externes Catering bevorzugen.

5. Technische Anforderungen an den Kronensaal sind in erster Linie Leinwand/Beamer und Musikanlage/Mikrofon (von je 36 % erwünscht) sowie Bühnenscheinwerfer/Lichtsteuerung (von 23 % erwünscht).
6. 75 % der Befragten wären bereit, für den Saal Miete zu bezahlen (darf jedoch nicht zu hoch sein), 25 % meinen, der Saal müsse kostenlos zur Verfügung stehen (vor allem für Vereine).

Eine separate Umfrage, spezifisch auf die Vereine ausgerichtet, zeigt auf, dass der Bedarf an einem Saal in der Grösse des Kronensaals vorhanden ist und ein Angebot momentan fehlt.

Aufgrund der Resultate macht eine erweiterte Sanierung des Kronensaals Sinn. Diese beinhaltet folgende Elemente:

- a. Innensanierung der Oberflächen (Böden, Wände, Decken usw.)
- b. Sicherheit (Brandschutz, Fluchtwege usw.)
- c. Technische Infrastruktur (Heizung, Lüftung, Audio, Visio, Beleuchtung, Bühnentechnik usw.)
- d. Energie (Wärmerückgewinnung Lüftung, LED-Beleuchtung, moderne Fenster im Minergie-Standard)
- e. Komplett-Ersatz des bestehenden Mobiliars (Stühle, Tische und Garderobe)

Künftige Nutzung des Kronensaals

Der Kronensaal soll der Bevölkerung der Stadt Wetzikon (ortsansässige Vereine, Private, Institutionen und Unternehmen) wie auch auswärtigen Dritten für nachfolgende Anlässe zur Verfügung gestellt werden. Damit trägt die aktive Nutzung des Kronensaals auch zur Belebung des Zentrums Oberwetzikon bei. Reservationsanfragen sollen online möglich sein.

Allgemeine Anlässe	Anlässe für Wetziker Vereine
– Alle kommerziellen Veranstaltungen – Firmen-Anlässe / Feiern – Aufführungen (Theater, Konzert, Lesungen) – Gastroanlässe wie ○ Firmenessen ○ Vereinsessen ○ Parteiessen ○ Hochzeitsapéros ○ Hochzeitsfeiern ○ Geburtstagsfeste ○ Weihnachtsessen ○ Leidmahle ○ usw.	– Vereinsversammlungen – Eintrittsfreie Vereins- / Partei- Veranstaltungen – Vereinsproben – Kostenfreie ○ Theateraufführungen ○ Lesungen

Benutzungsreglement

Zentrales Element einer künftigen Nutzung des Kronensaales als Veranstaltungsort mit der entsprechenden Investition in die Sanierung ist ein Benutzungsreglement. Es sieht vor, dass der Pächter des Gasthauses Krone den Betrieb und die Bewirtschaftung des Kronensaales mit einem klaren Auftrag, der im Benutzungsreglement formuliert ist, übernimmt.

Im Benutzungsreglement wird im Groben Folgendes festgehalten:

1. Organisation
2. Aufgaben
3. Veranstaltungen
4. Vorschriften
5. Infrastruktur
6. Haftung
7. Schlussbestimmungen

Das Benutzungsreglement wird durch den Stadtrat finalisiert und beschlossen, sobald die Sanierung angegangen werden kann.

Pächter Gasthaus Krone / Kronensaal

In mehreren Gesprächen wurde mit dem Pächter des Gasthauses Krone der Betrieb des Kronensaals als Veranstaltungsort im Falle einer erweiterten Sanierung besprochen. Der Pächter spielt eine zentrale Rolle, weil er den Betrieb und die Verwaltung des Kronensaales übernimmt. Sobald die Sanierung beschlossen ist, wird mit ihm ein Vertrag abgeschlossen, in dem das beschlossene Benutzungsreglement, seine Rechte und Pflichten wie auch die finanziellen Aspekte festgehalten sind. Für die Reservierung des Saales wird dem Pächter von Seiten der Stadt ein Tool zur Verfügung gestellt.

Finanzielles

Der Kostenvoranschlag (+/- 15 %) des Planungsteams (Architektur, HLK, Elektro, Sanitär) geht von Gesamtkosten von rund 745'000 Franken (inkl. MWST) aus. Zusätzlich zu den früheren Vorlagen werden energetische Massnahmen miteinbezogen. Die technischen Anlagen entsprechen dem heutigen Standard. Die wichtigsten Positionen im Überblick:

Bauliche Massnahmen (Demontagen, Sanierung Parkettboden, Malerarbeiten, Brandschutzanpassungen, usw.)	135'000
Elektroanlagen (Starkstrom, Leuchten, Brandmeldeanlage, usw.)	112'000
Heizung / Lüftung / Sanitär (Wärmeverteilung, Lüftung Saal, sanitäre Anschlüsse)	102'000
Bühnentechnik (inkl. Internetanbindung)	53'000
Energetische Massnahmen (Ersatz Fenster / Türen und Flachdach über Foyer)	90'000
Ersatz Mobiliar (Neue Stühle und Tische, Garderobe)	107'000
Honorare und Nebenkosten	<u>90'000</u>
Total Kosten exkl. MWST	689'000
8 % MWST	<u>55'120</u>
	744'120
Total Kosten Instandsetzung inkl. 8 % MWST	745'000

Es ist vorgesehen, mit der Sanierung nach der Kreditbewilligung (Herbst 2017) zu beginnen. Im Budget 2017 ist im Konto 1.309.7022.00 kein Betrag für die Sanierung des Kronensaals eingesetzt.

Bei der vorgeschlagenen Sanierung handelt es sich um eine Investition im Finanzvermögen, die über 500'000 Franken liegt. Gestützt auf Art. 20 lit. h der Gemeindeordnung liegt die abschliessende Kompetenz zur Kreditbewilligung beim Grossen Gemeinderat.

Folgekosten

Die Bewirtschaftung des Saales soll durch den Pächter des Restaurants erfolgen, weshalb keine zusätzlichen Personalkosten anfallen. Das Areal des Gasthofes Krone wird im Finanzvermögen geführt, womit die Investitionen nicht abgeschrieben werden müssen. Allerdings hat nach Vollendung der Sanierungsarbeiten eine Neubewertung stattzufinden. Eine allfällige Überbewertung müsste mit 10 % des Restbuchwertes abgeschrieben werden. Die Investitionen führen nach aktuellen Berechnungen nicht zu einer Überbewertung der Liegenschaft. Gemäss Kreisschreiben über den Gemeindehaushalt wird bei allgemeinen Hochbauten zusätzlich mit betrieblichen Folgekosten von 2 % der Ausgaben gerechnet. Dies ist vorliegend 15'000 Franken pro Jahr. Zudem erfolgt eine Verzinsung des investierten Kapitals, die aber durch zusätzliche Mietzinseinnahmen kompensiert wird.

Erträge

Der Pächter bezahlt der Stadt eine Saal-Miete von 1'200 Franken pro Monat. Hinzu kommen die Nebenkosten (Reinigung, Heizung, Lüftung, Elektro, kleiner Unterhalt). Für die nicht kommerzielle Nutzung durch Wetziker Vereine wird der Pächter mit 400 Franken pro Monat entschädigt. Der jährliche Ertrag für die Stadt Wetzikon beträgt somit 9'600 Franken.

Erwägungen des Stadtrates

Seit der Überweisung der Motion durch den GGR sind intensive Abklärungen bezüglich der künftigen Nutzung gemacht worden. Neben einer Sanierung als Veranstaltungslokal stand auch ein möglicher Abriss oder eine Neunutzung als Stadtarchiv oder als Lagerraum zur Disposition.

Die neuerliche Umfrage bei den Wetziker Unternehmen und Vereinen, welche im März/April 2017 durchgeführt wurde, ergab klar, dass der Kronensaal als Veranstaltungslokal erwünscht ist und auf eine entsprechende Nachfrage stösst.

Aus all diesen Überlegungen und Abklärungen geht hervor, dass eine zukünftige Nutzung des Kronensaals als Veranstaltungslokal im Vordergrund steht. Der Pächter des Gasthauses Krone übernimmt den Betrieb und die Verwaltung des Kronensaals.

Nach der Genehmigung des Kredits wird das Benützungskonzept finalisiert und ein Vertrag mit dem Pächter abgeschlossen. Für die Nutzung des Saales bezahlt der Pächter eine monatliche Miete von 1'200 Franken. Für die Gratisnutzung durch die Vereine wird der Pächter durch die Stadt mit 400 Franken pro Monat entschädigt.

Neben der technischen Infrastruktur wird auch ein Teil der Gebäudehülle (Fenster, Türen, Flachdach) saniert und das Mobiliar (Stühle, Tische und Garderobe) ersetzt. Damit wird der Kronensaal wieder benutzbar.

Im Hinblick auf die Umnutzung der Liegenschaft Drei Linden ist für die Wetziker Vereine der Kronensaal von zentraler Bedeutung. Dies kommt wiederum der Stärkung des Zentrums Oberwetzikon zu Gute.

Der Stadtrat erachtet das nun vorliegende Sanierungskonzept als zielführend, finanziell verkraftbar und vernünftig. Zudem kann damit die vom Grossen Gemeinderat überwiesene Motion bedürfnisgerecht umgesetzt werden.

Fakultatives Referendum

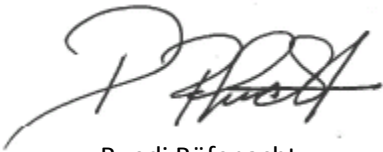
Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Grossen Gemeinderates grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Kreditbewilligungen besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Grossen Gemeinderates dem fakultativen Referendum untersteht.

Antrag

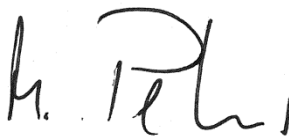
Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:
(Referent: Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Finanzen + Immobilien)

1. Für die Sanierung und Instandsetzung des Kronensaales wird ein Kredit von 745'000 Franken genehmigt.
2. Die Motion "Bereitstellung und Betrieb des Kronensaals für Veranstaltungen von Vereinen, Unternehmen und Privaten" wird abgeschrieben.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

Aktenverzeichnis

- Anhang 1: Kronensaal, Raumangebot und Technische Anlagen

versandt am: 19.05.2017

Kronensaal, Raumangebot und Technische Anlagen

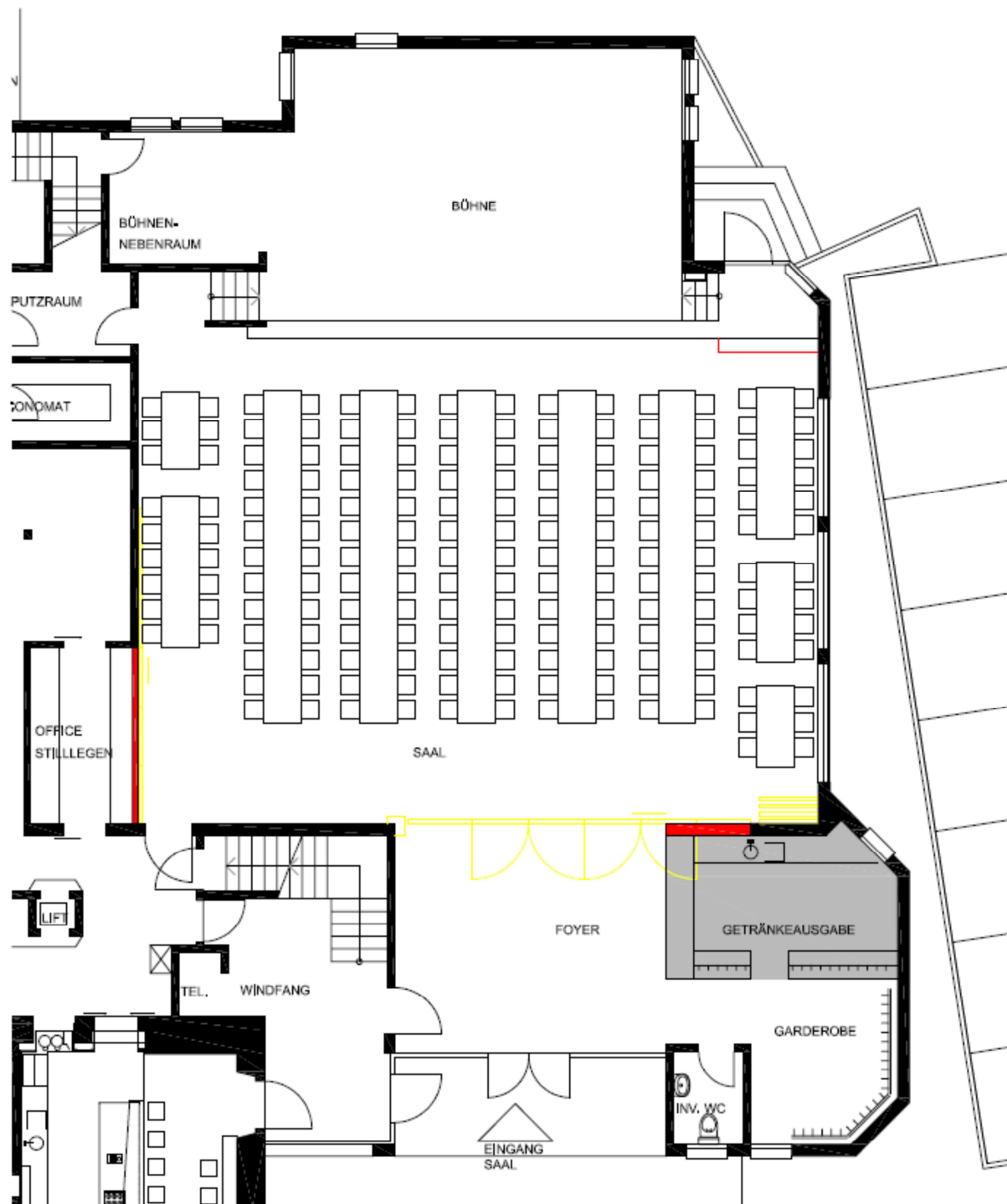


Bild 1: Grundriss EG Kronensaal, kein Masstab

Der sanierte Saal kann von maximal 250 - 300 Personen (Konzertbestuhlung) und für Bankette von maximal 170 Personen genutzt werden. Durch den Einbau eines einfachen Buffets im Vorbereich des Saales ist der Getränkeausschank auch durch ein externes Catering möglich.

- **Raumangebot**

- o Saal ca. 164 m²
- o Bühne ca. 53 m²
- o Entrée, Foyer, Garderobe (ev. Neubau; ca. 100 m²)
- o Lüftungsanlage
- o Hauptvorhang Velours
- o Verdunkelungsvorhänge Bühne (schwer entflammbar)
- o Bühnenaushang Seitenhänger
- o Bühnenaushang Hintergrundvorhang
- o Verdunkelungsvorhänge Saal (schwer entflammbar)
- o Konzertbestuhlung max. 250 Personen
- o Bankettbestuhlung max. 170 Personen
- o 260 Stühle
- o 30 Tische
- o Buffet für Getränkeausgabe

- **Technische Ausstattung**

- o Bühnenscheinwerfer
 - 4 Primalinsenscheinwerfer 650 W (Saalscheinwerfer für Beleuchtung Vorbühne)
 - Scheinwerfer PAR-LED Wash RGBW 40° 18 x 4 in one
 - 4 LED Strahler / Scheinwerfer Flutlicht 50 Watt / schwarzes Gehäuse
- o Bühnenlichtsteuerung
 - 1 Mobiles Speicherpult 12 / 24
 - 1 Nebenpult für den Einbau von Zusatzsteuerungen
 - 1 Tisch - Fahrwagen mit Zwischentablar für Steuerpulte
 - 1 Anschlussverteilerschrank für Bühnenlichtsteuerung
- o Saallichtregulierung
- o Musikanlage (inkl. Mikrofon)
- o Internetanschluss